



EVANGELISCHE  
KIRCHE  
IM RHEINLAND

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1-AschW-  
Herrn Wolfgang Kubitzky  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

über Fax: 0211/884 30 20



DAS  
LANDESKIRCHENAMT

Abteilung IV  
Erziehung und Bildung

Postfach 30 03 39  
40403 Düsseldorf  
Hans-Böckler-Straße 7  
40476 Düsseldorf  
Telefon (0211) 45 62-0  
Telefax (0211) 45 62-694  
e-mail: Abteilung.IV@  
EKR-LKA.de

Datum  
10.09.2004

Unser Zeichen

bei Rückfragen  
Herr Foerster  
Durchwahl 45 62 - 635

**50. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 15. September 2004**  
hier: Expertengespräch gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Landtages NRW

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

anliegend übermittle ich meine Anmeldung für die Sitzung am 15. September 2004 um 12.30 Uhr. Ich bitte um Nachsicht für die späte Übersendung.

Von einer schriftlichen Stellungnahme sehe ich ab. Die Stellungnahme der evangelischen Landeskirchen ist dem Landtag zur Anhörung vor den Ferien zugegangen. Ich möchte gern auf Rückfragen des Ausschusses reagieren, weil ich das für sinnvoller halte.

Hinzufügen will ich aber folgende Grundposition:

Die durch das Ministerium vorgelegten Regelungen sind das Ergebnis eines in langen und zähen Verhandlungen geführten Konsensgespräches. Sinnvoll scheint es zu sein, dass wir unter Beachtung dieses Rahmens gemeinsam die Überlegung anstellen, wie eine sinnvolle Pauschalierung evtl. zusätzlich ergänzt werden kann. Die Grundposition dafür ist in dem Papier, das durch die evangelischen Landeskirchen vorgelegt wurde, als Frage skizziert worden. Wir haben die Gespräche unter der Maßgabe geführt, dass der Status quo zu beachten ist, also nicht mehr

**Kernarbeitszeit**  
Mo/Di/Do 8.30 - 15.00 h  
Mi 8.30 - 12.30 h  
Fr 8.30 - 13.00 h

Sie erreichen das Dienstgebäude vom Hauptbahnhof aus mit den U-Bahn-Linien U78 und U79 (Haltestelle *Kennedydamm*, Fahrzeit 8 Min.) oder mit den Bussen 721 und 722 (Haltestelle *Frankenplatz*, Fahrzeit 15 Min.).



Seite 2

Geld aufgewandt werden muss. Im Bereich der Finanzierung der Sonderschulen haben wir aber deutlich gemacht, dass das Beharren auf den bisherigen Regelungen unsinnig und teuer ist, selbst wenn man in die Pauschalierung geht. Es wäre deswegen sinnvoll, diesen Aspekt vertieft zu verhandeln. Aus unserer Sicht kann es aber nicht darum gehen, den Konsens im Übrigen noch einmal grundlegend in Frage zu stellen. Dabei wollen wir Ihnen nicht die Frage ersparen, warum auf Betreiben des Landesrechnungshofes ein pauschalierter Sachkostenbetrag dann abgeschöpft werden soll, wenn er in dem betreffenden Kalenderjahr nicht vollständig verbraucht wird. Unserer Meinung nach würden sich zusätzliche Spielräume für Ersparnisse ergeben, wenn man in solchen Fällen dem Träger einen solchen „Ertrag“ belassen würde, damit er ihn für sinnvolle Investitionen nutzen kann. Das wäre ein sinnvoller Sparimpuls.

Weiteres würde ich gerne mündlich im Ausschussgespräch erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

(Sibrand Foerster)